



# JAGDGEBAUCHSHUNDVEREIN KLEVE E.V.

MITGLIED IM JAGDGEBAUCHSHUNDVERBAND E.V.

## Brauchbarkeit § 8 "Stöbern"

Termin 17.10.2026

Nennungsschluss 26.09.2026

Begrenzung auf max. Hunde: 9

### Nenngeld:

Mitglieder JGV Kleve e.V. 120,00 €

Nichtmitglieder JGV Kleve e.V. 150,00 €

Nenngeldaufschlag für 30,00 €

Nichtmitglieder LJV NRW:

### Hinweise zur Brauchbarkeit „Stöbern“ § 8

Aus gegebenem Anlass: in den letzten Jahren lagen die Durchfallquoten bei 50 bis 60 Prozent. Daher weisen wir darauf hin, dass entsprechend § 11 PO die Stöberprüfung nur noch einmal wiederholt werden kann. Da die Teilnahme an der Stöberprüfung sehr begehrt und schnell ausgebucht ist, bitten wir alle mit spur- und fährtentreuen sowie lautjagenden Hunden anzutreten. Wir bieten nur einmal jährlich diese Prüfung für maximal 9 Hunde an. Als Übungsveranstaltung ist der Aufwand eine Prüfung durchzuführen zu groß.

Nenngeld bitte bis zum Nennungsschluss auf folgendes Konto überweisen:

### Jagdgebrauchshundverein Kleve e.V.

Volksbank an der Niers eG

IBAN: DE48 3206 1384 4802 3850 19

Verwendungszweck:

DATUM DER PRÜFUNG + NAME PRÜFUNG + NAME HUNDEFÜHRER

### Zusätzliche Informationen:

**Bitte UNBEDINGT die Mitgliedsnummer des Landesjagdverbands NRW vom EIGENTÜMER des Hundes angeben!**

(bitte auf das Formular neben der Jagdscheinnummer eintragen!)

Die Nennung bitte deutlich lesbar ausfüllen!

Nennung und Kopie der Ahnentafel als PDF eingescannt per Mail an  
info@jgv-kleve.de schicken